

Deutsche Messe AG – Haus- und Geländeordnung

1. Geltungsbereich

Diese Haus- und Geländeordnung (nachfolgend „Hausordnung“) gilt für das gesamte Messegelände der Deutschen Messe AG einschließlich Eingangsanlagen sowie für die Parkplätze.

2. Hausrecht

Das Messegelände ist Privatgelände und unterliegt dem Hausrecht der Deutschen Messe AG. Sie kann es im Einzelfall auch auf den offiziellen Träger einer Veranstaltung auf dem Messegelände übertragen.

3. Zugang und Aufenthalt

3.1 Während Veranstaltungen darf das Messegelände nur mit einer gültigen Einlassberechtigung zu den hierfür jeweils bestimmten Zeiten in den vorgesehenen Gelände- und Gebäudebereichen betreten werden. Die Einlassberechtigung ist bis zum Verlassen des Geländes mitzuführen und auf Verlangen dem Ordnungspersonal der Deutschen Messe AG vorzulegen. Nach Veranstaltungsende haben Einlassberechtigte das Messegelände unverzüglich zu verlassen.

3.2 In der Auf- und Abbauphase ist die Deutsche Messe AG berechtigt, die Zutrittslegitimation (z.B. Standbau-/Servicefirmen) durch Personenkontrollen auf dem Messegelände zu überprüfen.

3.3 Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 14. Lebensjahr dürfen nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten oder einer geeigneten Aufsichtsperson das Messegelände betreten.

3.4 Das Mitführen von Tieren, außer Assistenzhunden, ist untersagt, sofern die Deutsche Messe AG dafür nicht ausdrücklich eine Einwilligung, ggf. unter Auflagen, erteilt.

Die Deutsche Messe AG kann zudem das Mitführen bestimmter Gegenstände untersagen bzw. dies allgemein oder im Einzelfall von der Erfüllung bestimmter Voraussetzungen abhängig machen. Ziffer 5.3 der Hausordnung bleibt unberührt.

4. Verweigerung des Zutritts

Personen kann der Zutritt zum Messegelände entschädigungslos verweigert werden, wenn sie

- 4.1 die Anordnungen des Ordnungspersonals nicht befolgen,
- 4.2 die Zustimmung zu Kontrollmaßnahmen verweigern,
- 4.3 erkennbar unter Alkohol- oder Drogeneinfluss stehen,
- 4.4 erkennbar die Absicht haben, die Veranstaltung zu stören oder
- 4.5 wenn gegen sie ein Hausverbot vorliegt.

5. Sicherheit

5.1 Den Anweisungen des Ordnungspersonals ist Folge zu leisten.

5.2 Es wird darauf hingewiesen, dass das Messegelände aus Sicherheitsgründen videoüberwacht wird. Hinweise zum Datenschutz sind im Eingangsbereich sichtbar ausgehängt.

5.3 Das Mitführen von Waffen oder gefährlichen Gegenständen, die als Waffe oder Wurfgeschoss eingesetzt werden können, sowie von Feuerwerkskörpern, pyrotechnischem Material, Sprengstoffen, ist verboten. Ausnahmen bedürfen der vorherigen schriftlichen Einwilligung seitens der Deutschen Messe AG.

5.4 Die Deutsche Messe AG ist berechtigt, Laderäume von Kraftfahrzeugen und von Personen mitgeführte Taschen jederzeit verdachtsunabhängig zu kontrollieren.

6. Allgemeine Verhaltensregeln

6.1 Die Hallen, Einrichtungen und gärtnerischen und sonstigen Anlagen des Messegeländes und der Parkplätze sind schonend und pfleglich zu behandeln.

6.2 Jegliche Verunreinigung der Hallen und des Geländes ist untersagt. Abfälle, Verpackungsreste, Papier sind den dafür bereitstehenden Behältern zu entsorgen.

6.3 Jedermann hat sich auf dem Messegelände so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet oder mehr als unvermeidbar belästigt wird. Zu unterlassen ist jegliches Verhalten, das geeignet ist, die Ruhe und Ordnung innerhalb des Messegeländes zu stören oder das äußere Bild innerhalb und außerhalb der Hallen und sonstigen Baulichkeiten zu beeinträchtigen.

7. Fahrzeugverkehr

7.1 Die Deutsche Messe AG behält sich das Recht vor, die Zufahrt und das Befahren des Messegeländes zeitlich und räumlich zu beschränken, völlig zu verbieten, vom Vorliegen bestimmter Voraussetzungen abhängig zu machen oder in sonstiger Weise zu regeln.

7.2 Auf dem Messegelände gelten die Regeln der Straßenverkehrsordnung (StVO). Die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt 20 km/h, innerhalb der Hallen 6 km/h. Die entsprechenden Hinweisschilder, die den Fahr- und Fußgängerverkehr regeln, sind zu beachten. Gekennzeichnete Flächen wie Feuerwehrflächen, Rettungswege und Notausgänge sind uneingeschränkt freizuhalten.

7.3 Die Deutsche Messe AG ist befugt, widerrechtlich abgestellte Kraftfahrzeuge, Anhänger, Container, Sattelaufleger, Wechselbrücken u.ä. sowie Hindernisse jeglicher Art zu Lasten des Halters bzw. Eigentümers ohne vorherige Unterrichtung entfernen zu lassen.

8. Verbote

8.1 Außerhalb der Ausstellungsfläche eines Ausstellers ist

- jede Art von Werbung wie z.B. das Verteilen oder Aushängen von Werbeschriften, Aufstellen von Werbeaufbauten,
- die Durchführung von Aussteller- und Besucherbefragungen,
- gewerbliche Tätigkeiten wie das Anbieten von Waren und Dienstleistungen jeder Art, die Entgegennahme von Aufträgen

nur mit vorheriger schriftlicher Einwilligung seitens der Deutschen Messe AG gestattet.

8.2 Das Befahren von Hallen und sonstigen Baulichkeiten mit elektrischen Mikrofahrzeugen (insbesondere E-Roller, E-Fahrräder, Segways; ausgenommen E-Rollstühle) ist zu jeder Zeit untersagt.

8.3 Auf dem Messegelände und den Parkplätzen ist der Start und die Landung von Drohnen grundsätzlich nicht gestattet. Ausnahmen bedürfen der vorherigen schriftlichen Einwilligung seitens der Deutschen Messe AG.

8.4 Auf dem Messegelände ist das Rauchen in jeglicher Form (also auch z.B. von E-Zigaretten) außerhalb gesondert ausgewiesener Raucherzonen in allen geschlossenen Räumen einschließlich der Hallen untersagt.

8.5 Der Konsum von Betäubungsmitteln sowie der Konsum von Cannabis sind untersagt.

8.5 Das Mitführen von extremistischen, rassistischen und fremdenfeindlichen Materialien ist untersagt.

8.6 Das Übernachten auf dem Messegelände ist ohne vorherige schriftliche Einwilligung der Deutschen Messe AG nicht gestattet.

8.7 Das Entziehen von Energie (Strom) ist verboten. Ausnahmen sind entweder ausgewiesen (z.B. in Kommunikationszonen) oder bedürfen einer vorherigen schriftlichen Einwilligung der Deutschen Messe AG.

9. Foto-/Filmaufnahmen

9.1 Foto-, Film- und Online-Produktionen zu kommerziellen Zwecken bedürfen vorab einer schriftlichen Genehmigung der Deutschen Messe AG.

9.2 Es wird darauf hingewiesen, dass auf dem Messegelände Foto- und Filmaufnahmen durch die Deutsche Messe AG oder ihre Beauftragten angefertigt werden können. Hinweise zum Datenschutz sind im Eingangsbereich sichtbar ausgehängt.

10. Abschließende Regelungen

Die Deutsche Messe AG behält sich das Recht vor, bei Verstößen gegen die Hausordnung die betreffenden Personen durch ein befristetes oder unbefristetes Hausverbot vom Messegelände entschädigungslos zu verweisen bzw. von der laufenden Veranstaltung auszuschließen.

Stand: August 2024